

**2022/76 0.04.04 Petitionen**  
**Petition "Schönenwerdstrasse Wetzikon, Zubringerdienst gestattet", Beantwortung**

### Beschluss Stadtrat

1. Die Stellungnahme zur Petition "Schönenwerdstrasse Wetzikon, Zubringerdienst gestattet" wird genehmigt.
2. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, Anja Wäspi und Stefan Bosshard direkt und die weiteren Petitionäre wie auch die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über die Stellungnahme des Stadtrats zu informieren.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung an:
  - Anja Wäspi, Linggenbergstrasse 3, 8620 Wetzikon
  - Stefan Bosshard, Schönenwerdstrasse 45, 8620 Wetzikon
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
  - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
  - Abteilung Sicherheit
  - Abteilung Tiefbau
  - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
  - Projektleiterin Tiefbau

### Ausgangslage

Am 18. Oktober 2021 ging beim Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung die Petition "Schönenwerdstrasse Wetzikon, Zubringerdienst gestattet" ein, mit welcher 83 Unterzeichnende den Stadtrat auffordern:

*Aufgrund des bereits hohen und rasant zunehmenden Verkehrs an der Schönenwerdstrasse in 8620 Wetzikon und dem bevorstehenden Mehrverkehr durch das u.a geplante Projekt im Aathal wünschen wir Anwohner, dass die Schönenwerdstrasse nur noch für Anwohner und Zubringer befahrbar ist.*

### Formelles

Nach Art. 33 der Schweizerischen Bundesverfassung hat jede Person das Recht, Petitionen an Behörden zu richten; es dürfen ihr daraus keine Nachteile erwachsen. Die Behörden haben von Petitionen Kenntnis zu nehmen. Die Kantonsverfassung des Kantons Zürich ergänzt diese Bestimmung mit der Forderung, dass die Behörden verpflichtet sind, Petitionen zu prüfen und innert sechs Monaten dazu

Stellung zu nehmen (Art. 16 KV, LS 101). In Art. 11 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die sechsmonatige Frist zur Stellungnahme ebenfalls festgehalten.

Die am 18. Oktober 2021 eingereichte Petition ist an den Stadtrat gerichtet. Dieser hat somit bis am 17. April 2022 zu den gestellten Forderungen Stellung zu nehmen.

## Erwägungen

### *Überprüfung der Schönenwerdstrasse*

In ihrem Schreiben an den Stadtrat weisen die Petitionäre auf heikle und gefährliche Situationen an der Schönenwerdstrasse hin. Sie geben Auskunft darüber, dass oft Unfälle oder "Beinah-Unfälle" mit Autos geschehen, die im letzten Moment abbremsen oder ausweichen und dadurch Fussgänger – insbesondere auch Schulkinder – auf dem Trottoir gefährden. Ähnliche Bedenken in Bezug auf die Verkehrssicherheit wurden auch im Rahmen der im Oktober 2020 im Parlament eingereichten schriftlichen Anfrage "Schönenwerdstrasse – wie weiter?" deutlich. Der Stadtrat hat diese schriftliche Anfrage am 2. Dezember 2020 beantwortet (Stadtratsbeschluss 2020/248, Schriftliche Anfrage "Schönenwerdstrasse – wie weiter?", Beantwortung (Parlamentsgeschäft 20.01.08)) und dabei in Aussicht gestellt, dass die Schönenwerdstrasse gesamtheitlich überprüft und unter Berücksichtigung der komplexen Problemstellung ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet wird. Aufgrund dieser 360°-Analyse werde der Stadtrat dann entscheiden, ob und wenn ja welche Massnahmen umgesetzt werden sollen und können.

### *Analyse Verkehrszahlen*

Die Verkehrsbelastung an der Schönenwerdstrasse nimmt seit einiger Zeit zu. Die jährlich durchgeführten Verkehrserhebungen zeigen jedoch auch, dass die Anzahl Fahrzeuge stark von äusseren Einflüssen wie den Veränderungen aufgrund des Coronavirus (Homeoffice, vermehrte Nutzung von Auto statt ÖV) und der Baustelle an der Zürcherstrasse abhängig ist. Nach einem kurzzeitigen Zwischenhoch im Jahr 2020 ist die Verkehrsbelastung im Herbst 2021 wieder deutlich gesunken.

| <b>Durchschnittlicher Werktagsverkehr (Montag - Freitag)</b> |             |  |                       |
|--|-------------|--|-----------------------|
| <b>2018</b>  | <b>2019</b> | <b>2020</b>  | <b>2021</b>           |
|  |             | Einflüsse Coronavirus und Baustelle Zürcherstrasse | Einflüsse Coronavirus |
| Anzahl Fahrzeuge   |             |  |                       |
| 1'531  | 1'716       | 2'596  | 2'020                 |
| Veränderung der Verkehrsbelastung gegenüber Vorjahr          |             |  |                       |
|  | + 12 %      | + 51 %   | - 22 %                |

Mit einer durchschnittlichen werktäglichen Verkehrsbelastung von 2'020 Fahrzeugen gilt die nutzungsorientierte Quartiersammelstrasse im Gesamtblick als gering belastet. Auch die Verkehrsbelastung in der Abendspitzenstunde ist mit 220 Fahrzeugen als gering einzustufen (gemäss VSS-Norm 40 044 beträgt die Belastbarkeit bis zu 500 Fahrzeuge/h).

### *Fahrverbot mit dem Zusatz "Zubringerdienst gestattet"*

Der Erlass von Fahrverboten auf öffentlichen Strassen stellt eine einschneidende Verkehrsanordnung dar. Für die Bewilligung eines Fahrverbots ist die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich zuständig. Grundsätzlich sind Fahrverbote nur dort bewilligungsfähig, wo sie notwendig und sinnvoll sind und wo die Einhaltung mit einfachen Mitteln kontrolliert werden kann. An der Schönenwerdstrasse müsste der Zubringerdienst gestattet bleiben, und zwar nicht nur für Anwohner, sondern auch zur Gewährleistung der Versorgung (z.B. Kehrmaschinen, Umzüge, Gewerbe, Landwirtschaft, Tanklastwagen, etc.), wodurch die Einhaltung des Fahrverbotes nicht mit einfachen Mitteln überprüft werden kann. Zudem muss für die Bewilligung eines Fahrverbotes die Notwendigkeit durch einen bestehenden Missstand ausgewiesen sein. Gegenwärtig sind dem Stadtrat keine Missstände oder Auffälligkeiten auf der Schönenwerdstrasse bekannt, welche solch eingreifende Massnahmen rechtfertigen würden. Die Verkehrsbelastung allein genügt als Argument nicht.

#### *Weiteres Vorgehen*

Der Stadtrat nimmt die Besorgnisse der Anwohnenden an der Schönenwerdstrasse durchaus ernst. 2021 konnte die in Aussicht gestellte Überprüfung der Schönenwerdstrasse in Form einer umfassenden 360°-Analyse abgeschlossen werden. Die verschiedenen, daraus hervorgegangenen Lösungsansätze konnten mit den zuständigen Stadträten des Ressorts Bevölkerung + Sport sowie und des Ressorts Tiefbau + Energie, Vertretern der Abteilungen Tiefbau und Sicherheit sowie Vertretern der Stadtpolizei und der Kantonspolizei ausgeleuchtet werden. Mögliche Varianten wurden auf Akzeptanz und Bewilligungsfähigkeit hin beraten. Die verschiedenen Lösungsansätze und die Ergebnisse aus dem Beratungsprozess wurden Mitte 2021 dem Stadtrat präsentiert. Im Rahmen dieser Meinungsbildung hat der Stadtrat die Abteilung Tiefbau zur Weiterverfolgung und detaillierteren Ausarbeitung mehrerer geeigneter Massnahmen angewiesen. Die entsprechenden Projektarbeiten stehen kurz vor dem Abschluss und sollen dem Stadtrat an einer seiner nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Wenn alles planmässig verläuft und keine grossen Verzögerungen auftreten, können die Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Schönenwerdstrasse noch 2022 umgesetzt werden.

#### *Fazit*

Aus Sicht des Stadtrats bestehen an der Schönenwerdstrasse keine Missstände, welche die Einführung eines Fahrverbots mit dem Zusatz "Zubringerdienst gestattet" rechtfertigen. Daher wird solch eine einschneidende Massnahme wie die Signalisation eines Fahrverbotes nicht unterstützt. Der Stadtrat weist jedoch auf die sich in der Projektierung befindlichen, verkehrssicherheitssteigernden Massnahmen hin, über welche er in absehbarer Zeit entscheiden wird. Der Stadtrat wird die weiteren Schritte zu gegebener Zeit kommunizieren.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin